



# Fact Sheet

## Rund um die Haushaltshilfe für alleinstehende Personen

(Stand Juli 2021)

### Ihre Situation:

Sie sind alleinstehend? Sie sind nach einer stationären Behandlung nun wieder zuhause oder werden demnächst nach Hause entlassen? Nach einer stationären Behandlung kann für Sie als alleinlebende Person zuhause eine echte Notsituation entstehen!

### Unser Angebot:

Wir springen kurzfristig ein und übernehmen verantwortungsvoll und zugewandt die Weiterführung Ihres Haushaltes. Wir kaufen ein, kochen, waschen und bügeln – und unterstützen so, dass Sie eine echte Entlastung erfahren:

- Stundenweise bis rund-um-die-Uhr
- Flexibel und individuell
- Kurzfristig und zuverlässig

---

### Gesetzliche Grundlage

Wenn Sie mit Ihrer **Krankenkasse** sprechen, so fragen Sie bitte nach Haushaltshilfe. Diese begründet sich auf **§ 38 SGB V**. Die Leistung war ursprünglich für Eltern vorgesehen, die sich krankheitsbedingt nicht um Kind und Haushalt kümmern konnten. Seit dem 01.01.2016 wurde die Leistung nun erweitert. Sie kann jetzt auch von **alleinstehenden Personen**, die eine **stationäre** Behandlung hinter sich gebracht haben oder demnächst entlassen werden, in Anspruch genommen werden.

---

### Kosten, Kostenträger und Rechnungsstellung

Als Vertragspartner vieler Krankenkasse können wir die Leistung **direkt mit Ihrer gesetzlichen Krankenkasse abrechnen**. Die Krankenkassen stellen Ihnen üblicherweise einen **Eigenanteil** in Rechnung. Dieser beträgt mindestens 5 € und maximal 10 € pro Tag, auf jeden Fall aber maximal 10% des Gesamtrechnungsbetrages.

Von der Zuzahlung automatisch **befreit** sind Sie, wenn Sie **schwanger** sind. Es gibt **weitere Gründe**, die Sie von einer Zahlungspflicht befreien. Diese sind von Kasse zu Kasse unterschiedlich. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei Ihrer Kasse. Unsere Kosten rechnen wir nach Einsatzende direkt mit der Krankenkasse ab. Die Berechnung des Eigenanteils läuft gesondert und wird direkt von Ihrer Krankenkasse veranlasst. Wenn Sie **privat versichert**

## Fact Sheet: Rund um die Haushaltshilfe für alleinstehende Personen

(Stand Juli 2021)

sind, klären Sie bitte mit Ihrer Privaten Krankenversicherung, welche **satzungsgemäßen Leistungen** für Ihre Situation vorgesehen sind. Die Abrechnung der Betreuungskraft und Haushaltshilfe läuft komplett über uns.

### Voraussetzungen Zusammenfassung

#### Alleinstehende Person und Haushalt (Krankenkasse)

- Alleinlebende Person
- Stationäre oder nachstationäre medizinische Behandlung

---

### Ablauf

(Nutzen Sie zur Unterstützung hierfür gerne unsere Checkliste **Fahrplan zur Beantragung einer Haushaltshilfe** bei der Kasse)

#### 1. Bedarf/Erkrankung

#### 2. Arzt/Diagnostik

- Ärztliches Attest oder Bestätigung zur stationären Aufnahme

#### 3. Krankenkasse

- Anfordern der Unterlagen zur Beantragung von Haushaltshilfe
- Antrag stellen (per Mail, Fax oder persönlich in der Filiale wenn's brennt. Ansonsten auch per Post)
- Wichtig: Ärztliches Attest ist Voraussetzung zur Bearbeitung des Antrages durch die Kasse

#### 4. Notmütterdienst

- Information über **Ihren Bedarf**: Was, wann, wo, warum und wieviel?
- Beratungsgespräch und bestimmen des notwendigen Bedarfs, angelehnt an ärztliches Attest.
- Der NMD sendet Ihnen einen **Link zum digitalen Auftragsformular oder Auftragsunterlagen** per Post



**Fragen? Rufen Sie uns an: 040 / 3611 19 0**

## Fact Sheet: Rund um die Haushaltshilfe für alleinstehende Personen

(Stand Juli 2021)

- **Formulare online ausfüllen und absenden** (Bitte beachten Sie unsere AGB und die Datenschutzrichtlinien) oder die zugesendeten Dokumente per Mail, Fax oder Post ausgefüllt an NMD zurücksenden

5. *Antrag an Kasse ist gestellt*

6. *Auftragsunterlagen liegen dem NMD vor*

- a) Warten auf Entscheidung der Kasse
- b) NMD plant Ihren Einsatz und schaut nach passender Betreuerin

7. *Antrag durch Kasse bewilligt: **Wir starten!*** Sie erhalten von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung. Die Betreuerin nimmt Kontakt zu Ihnen auf.

Wir bleiben während des gesamten Einsatzes **Ihr Ansprechpartner**. Die Betreuerin wird nach Möglichkeit den gesamten Bewilligungszeitraum der Kasse abdecken. Bei langfristigen Einsätzen sind Ablösungen manchmal notwendig.

Um Handlungssicherheit und Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen, planen wir Ihren Einsatz im Rahmen der Kostenübernahme mit einer möglichst hohen **Regelmäßigkeit** der Leistungserbringung.

**Kontinuität hilft, eine schwierige Situation zu entspannen.** Gemeinsam können wir besprechen, zu welcher Tageszeit Ihnen mit der Leistung am besten geholfen ist.

Das Ergebnis dient der Betreuerin als **Planungsgrundlage**, nach der sie sich richtet. Stellen Sie während der Einsatzzeiten fest, dass Ihr Bedarf eigentlich ein anderer ist, so können wir natürlich darüber sprechen und ggf. eine **Anpassung** vornehmen.

Die vorliegende Beschreibung von der Diagnostik bis zum Start Ihrer Hilfe ist natürlich nicht in Stein gemeißelt. Manchmal passieren Dinge parallel oder in etwas **abgeänderter Reihenfolge** oder sie dauern länger als geplant. Wichtig ist nur, dass letztlich alle Bausteine vorhanden sind. **Zusammen schaffen wir das!**

**Übrigens:** Sollte das Verfahren einer Bewilligung länger dauern und Sie benötigen dringend Unterstützung, so können wir die Hilfe auf Selbstzahlerbasis schon mal starten. Die Abrechnung erfolgt dann mit der Kasse, sobald die Bewilligung vorliegt.

Mit weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unser Einsatzmanagement.



**Andrea Harmsen**  
Einsatzmanagement

040 / 3611 19 0  
hamburg@nmd-ev.de



*Wir beraten Sie gerne –  
Zusammen finden wir eine Lösung!*